

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die sechs Zulagen sollen im 7. Dienstjahre beginnen und je nach zwei Jahren steigen.

Also Fr. 100. — im 7. und 8.
 „ 200. — „ 9. „ 10.
 „ 300. — „ 11. „ 12.
 „ 400. — „ 13. „ 14.
 „ 500. — „ 15. „ 16.
 „ 600. — vom 17. an.

Der Staat leistet als Besoldungszulagen an die Gehalte der Halbjahrschulen Fr. 200, an Dreiviertel-, Halbtags- und Ganztagsjahrschulen Fr. 500, an die vollbeschäftigten Sekundarlehrkräfte Fr. 500. Diese Beträge sollen allen Lehrkräften ungeschmälert zukommen, selbst dann, wenn die bisherigen Gehalte und Zulagen über die Minimalansätze hinausgehen.

Wohl sind nicht alle Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigt worden, wohl aus referendumspolitischen Erwägungen hat die Kommission die letzten Vorschläge derselben in bezug auf Minimalgehälter nicht zu den ihrigen gemacht und bewegt sich mit ihren neuen Ansätzen in der Mitte zwischen der reg. Vorlage und den letzten Forderungen der kant. Delegiertenversammlung. Ausgeschlossen ist daher nicht, daß der Große Rat, wenn nicht in der Mai-, so dann in der November-Sitzung in anbetracht der weiter fortschreitenden Teuerung noch einwenig höher gehen wird. Vor allem ist zu begrüßen, daß das Maximum der Dienstalterszulagen nach den Vorschlägen der Großrätlichen Kommission nun schon mit dem 17. statt erst mit dem 23. (reg. rätl. Entwurf) erreicht wird und dieses Moment darf besonders gewürdigt werden.

Bücherschau.

Dr. G. Eisenring. **Verwandtschaftstabelle der gebräuchlichen Tonarten**, mit Erklärungen und Beispielen. Unaufgezogen 10 Cts. Einzelbezug; 5 Cts. partieweiser Bezug. Aufgezogen 20 Cts. Einzelbezug; 15 Cts. partieweiser Bezug. Verlag: Buchdruckerei „Union“, Solothurn.

Der Musikdirektor des Lehrerseminars Kreuzlingen hat diese Modulationstabelle in erster Linie zu Studienzwecken für seine Harmonielehrschüler zusammengestellt, sie bildet aber auch ein vorzügliches Hilfsmittel für den kath. Lehrer-Organisten. Der Organist, der diese Tabelle studiert, die Modulationen nach diesem Schema ausführt, wird in kurzer Zeit sicher und gewandt von jeder beliebigen Tonart in die andere modulieren können. Für die Chorleiter der Bzilierverseine im Kt. Thurgau ist diese Tabelle bereits eingeführt worden; am st. gallischen Lehrerseminar in Rorschach dient es als Studienmittel in den Choralklassen. Die Verwandtschaftstabelle ist jedem Lehrerorganisten sehr zu empfehlen. H. F.

1. Rheinberger **J., op. 123 a.** Heft I, II. Zwölf Fughetten strengen Stils für die Orgel.

2. Rheinberger **J., op. 123 b.** Heft I, II. Zwölf Fughetten strengen Stils für die Orgel. Verlag von C. F. Kahnt, Nachf., Leipzig.

Die 24 Rheinberger'schen Fughetten bilden für geübte und strebsame Spieler eine wahre Fundgrube, speziell für Inter- und Poststudien. Musikalisch gehaltvoll

und Klangschön, gehen sie nicht über mittlere Schwierigkeit hinaus und bilden in ihrer auf je 2 Seiten begrenzten Ausdehnung ein vorzügliches Material sowohl für Studienzwecke wie für den gottesdienstlichen Gebrauch. Preis pro Heft 2 Mk.

F. J. Breitenbach.

Aufsatzlehre. Von F. Jost, Professor am Kollegium in Schwyz. Inaenbohl, Theodosiusdruckerei 1918. 32 Seiten. Zu beziehen à 60 Cts. bei der Oekonomieverwaltung des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz.

Das Büchlein, für die III. Kollegialklasse berechnet, gibt den Schülern eine kurze und klare Anleitung zu einem guten, geordneten Aufsatz. Treffliche Anordnung und logische Verbindung sind ein besonderer Vorzug, der überall hervortritt: Kein Wort zu viel, aber auch kein Wort zu wenig! Was der Verfasser S. 9 von der Anordnung des Stoffes sagt, gilt auch von seiner Arbeit: „Die Disposition ist von größter Wichtigkeit. Nur was geordnet ist, macht einen guten Eindruck. Die Ordnung erleichtert auch das Verständnis, unterstützt das Gedächtnis und erhöht die Wirkung.“

Die Aufsatzlehre enthält einen allgemeinen und einen besondern Teil. S. 19 werden die Arten der Erzählung aufgezählt und erklärt: Fabel, Parabel, Sagen und Märchen. Hier vermischen wir erläuternde Beispiele aus der bekannten alten und neueren Literatur; durch Beispiele werden die Definitionen beleuchtet und sofort dem Verständnis nahe gebracht. Gut gewählte Beispiele finden sich viele; aber sie dürften auch noch andern, wenigstens den wichtigen Lehrsätzen neu beigegeben werden. Vielleicht wäre auch ein Hinweis auf ein Lesebuch vor allem dem Lehrer erwünscht, doch sind eben verschiedene in Gebrauch und darum mag die Wünschbarkeit dahingestellt bleiben.

Am Schlusse sind 120 Fragen für Lehrer (und auch Schüler) angefügt, welche den praktischen Wert erhöhen und zugleich die Reichhaltigkeit des bearbeiteten Stoffes erkennen lassen.

Besprochene Aufsatzlehre soll ein Leitfaden sein, der wegen seiner Billigkeit leicht angeschafft und allein oder neben dem offiziellen Lehrbuch in Kollegien und Sekundarschulen mit Nutzen kann verwendet werden.

Stellennachweis des Schweiz. kath. Schulvereins.

Stellen suchen:

Nr. 38. Junger Lehrer mit St. Galler Patent, Organist, sucht Stelle an Primarschule, auch als Verweser.

Offene Stellen:

Im amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen vom 15. Mai sind mehrere Lehrstellen zur Neubesezung ausgeschrieben. Bewerber wollen genanntes Organ bei der Expedition (Buchdruckerei Gebr. Wildhaber, St. Gallen) beziehen, um sich genauer über die offenen Stellen zu erkundigen.

Mitteilungen über offene Stellen werden erbeten an

Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Friedensstr. 8.